

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1882)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Beitung.****Einrückungsgebühr:**10 Glz. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelber
franco.**R o m.**

Ein neuester Vorfall im Vatican lenkt die Aufmerksamkeit der katholischen Welt neuerdings auf gewisse Bestimmungen des bekannten „Garantiegesetzes“ vom 13. Mai 1871.

Art. 3 des ersten Titels lautet: „Die italienische Regierung erweist dem Papste im Umfange des Reiches die Ehren eines **Souverains** und wahrt ihm den Vorrang der Ehre (le preminenze d'onore), die ihm vor den katholischen Souverainen zuerkannt ist.“ Die Artikel 7 und 8 bestimmen die Immunität der päpstlichen Paläste und des jedesmaligen Aufenthaltes des Papstes; „kein Beamter der Staatsgewalt, kein Agent der öffentlichen Macht darf zur Ausübung seines Amtes dieselben betreten“; ebenso sind „Hausdurchsuchungen oder Sequester von Acten, Documenten, Büchern oder Registern in den Amtsstuben der päpstlichen Congregationen untersagt.“

Diese Artikel erweisen sich als die Ausführung der Versprechungen, welche der Minister Visconti Venosta unter dem 18. Oktober 1870 in seiner Circularnote an die sämtlichen Vertreter Italiens bei den auswärtigen Höfen gegeben hatte, „daß der Charakter des hl. Vaters als Souverain und sein Vorrang vor den übrigen katholischen Fürsten, wie seine Immunität ihm in weitgehendster Weise garantirt, seine Paläste und Residenzen mit dem Privilegium der Extra-Territorialität ausgestattet sein sollten.“

Neulich glaubte nun ein gewisser Martinucci, der mit der Feuerwehr im Vatican beauftragt ist, aus seinem Dienst-

verhältniß eine Forderung geltend machen zu können und verklagte den Majordomus des hl. Vaters beim Tribunal in Rom.

In dem angestellten Termine wurde von Seiten des Majordomus der Einwurf der Incompetenz erhoben auf Grund der Exterritorialität und Exemption des Papstes und der Dienerschaft in den päpstlichen Palais. Das Tribunal hat aber den Einwand der Incompetenz zurückgewiesen, das Privilegium der Exterritorialität ohne weiters als „einen Widerspruch gegen die Staatsverfassung“ bezeichnet und die Sache entschieden im Widerspruch mit dem Garantiegesetz und dem Inhalt des oben erwähnten Rundschreibens des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten.

So wird die Garantie, welche König und Parlament in Italien der kathol. Welt für die Unabhängigkeit des Papstes als „Souverain“ vor 11 Jahren feierlich gegeben haben, von italienischen Tribunalen respektirt!

Im Hinblick auf diesen speciellen Vorfall wie auf die fortwährend dem Vater der Christenheit in Rom selbst zugefügten Insulten überhaupt, hat der Katholikencongress in Frankfurt nachstehende Resolution gefaßt:

„Unter dem frischen Eindruck der sowohl gegen die sterblichen Ueberreste des großen Papstes Pius IX., als auch gegen die geheiligte Person des jetzt regierenden Oberhauptes der Kirche, unseres heiligsten Vaters Leo XIII. im vorigen Jahre in Rom begangenen Frevel hat die 28. zu Bonn abgehaltene General-Versammlung der Katholiken Deutsch-

lands in der ersten der von ihr gefaßten Resolutionen ihrer Ueberzeugung einmüthigen Ausdruck gegeben, „daß die jetzigen Zustände in Rom ebenso unhaltbar als ungenügend sind, um sowohl den Vater der Christenheit vor Insulten und Gewaltthat, als auch die Einheit und Freiheit seiner Regierung in der nothdürftigsten Weise zu schützen.“ Die Erwartung, welche sie an dieses Zeugniß geknüpft hat, ist zu unserm so gerechtesten als tiefsten Bedauern bis heute nicht in Erfüllung gegangen. Dagegen haben neue Vorkommnisse den Beweis verstärkt, daß die Unabhängigkeit des erhabenen Stellvertreters Jesu Christi in Regierung der Kirche Gottes und die Heiligkeit und Unverletzlichkeit seiner souveränen Person, welche die Katholiken aller Länder des Erdkreises zu verlangen berechtigt und verpflichtet sind, durch die angeblichen Garantien in keiner Weise und nicht einmal gegen Urtheilssprüche königlicher Gerichtshöfe gesichert sind. In dieser Erkenntniß gibt die neunundzwanzigste General-Versammlung der Katholiken Deutschlands mit erhöhtem Nachdruck der von der 28. General-Versammlung ausgesprochenen gerechten Erwartung erneuten Ausdruck, daß die christlichen Mächte nicht länger die Vergewaltigung ihrer katholischen Unterthanen in ihrem geistlichen Haupte und einen Zustand der Dinge im Mittelpunkt der Christenheit dulden, dessen Fortdauer nicht nur die Kirche, sondern auch die Staaten durch die dort eingebrungene Zucht- und Rechtlosigkeit je länger je mehr auf's Ernstlichste bedroht.“

Schreiben Sr. Hl. Leo des XIII. an die hochw. Bischöfe der Schweiz.

Nachdem am 6. August abhin die bischöfliche Consecration Sr. Gnaden Augustin Egger, Bischofs von St. Gallen, stattgefunden, vereinigten sich folgenden Tags die anwesenden schweizerischen Bischöfe (derjenige von Sitten, sowie der apostolische Vikar von Genf waren durch spezielle Abgeordnete repräsentirt) zur jährlichen Konferenz. Mit dem Beginne derselben ward an Papst Leo XIII. ein gemeinsames Schreiben erlassen. Se. Heiligkeit sandte hierauf folgende Antwort zu:

Ehrwürdige Brüder, Heil und Apostolischen Segen.

Eure Ehrfurcht gegen Uns und den Apostolischen Stuhl, die Ihr, wie Wir es stets erfahren haben, in hervorragender und ausgezeichnete Weise heget, ist Uns durch das liebwerthe Schreiben, welches Ihr unter'm 7. dieses Monats mit Einmütigkeit an Uns gerichtet, aufs neue und mit vellestem Nachdrucke kund geworden. Denn selchergestalt lauteten, Ehrwürdige Brüder, die Erklärungen Eurer ergebenen Gesinnung, daß Wir sie einerseits als aus dem innersten Grund Eures Gemüthes hervorquellend, anderseits als überaus würdig Eures erhabenen Amtes, Eurer Religiosität und Tugend erkannten. Deshalb haben Wir dieselben auch mit besonderm Wohlwollen aufgenommen, und Wir wollen Euch dessen versichern, daß auch jene Hochachtung, Liebe und Hingebung, mit welchen Wir Euch sowohl, als Eure Diöcesanen verdienstermaßen im Herrn umfassen, auf nicht minderer Stufe stehen.

Einen gar kräftigen Trostgrund gewährte Uns aber, was Ihr Uns von der christlichen Standhaftigkeit berichtet, mit welcher Eure Gläubigen bei den Nachstellungen der Gottlosen und in Mitten der bedrohlichen Stürme dieser Zeit unentwegt feststehen im katholischen Bekenntnisse und auf den Pfaden der Gerechtigkeit; in welchem Umstande Wir die Wirkung des göttlichen Wachschutzes erblicken, welcher über der Heerde Christi wacht und der auch Euch, den Hirten,

und den Gehilfen Eures Hirtenamtes den Eifer und die Kraft verleiht, daß Ihr im Stande seid erfolgreiche Werkzeuge der Ehre Gottes zu sein.

Da nun also Gottes Vorsehung und Schutz hinsichtlich seines Volkes so offenbar ist, und Euer Eifer in der Bewahrung der Eurer Objsorge anvertrauten Gläubigen so rühmlich, hegen Wir das feste Vertrauen, daß deren Starkmuth immer noch zunehmen und ihr Beispiel solchen Einfluß ausüben werde, daß an die Stelle jener Unglücklichen, die von der Kirche schimpflich abgefallen, Andere, vom Strahle der Wahrheit erleuchtet, ihrem Schooße glücklich zugeführt werden mögen.

Der schmerzliche Antheil aber, den Ihr, Ehrwürdige Brüder, an der traurigen Lage nehmet, in welcher gegenwärtig alle geheiligten Interessen schmachten, und die inbrünstigen Wünsche, die Ihr zum Himmel sendet, um das Ende der Bedrängnisse zu erleben, welche die Braut Christi betrüben, erweisen auf's herrlichste Eure innige Liebe zur Kirche und erwecken in uns die Zuversicht, es werde, durch so viele Gebete gleichsam bestürmt, der Herr recht bald das Licht seiner Erbarmung uns zeigen.

Inzwischen wünschen Wir von Herzen Euch, Allen und Einzelnen, die Fülle aller himmlischen Gnadengaben und hegen das Verlangen, es möge als Gewähr für deren Verleihung und als Unterpfand Unseres vorzüglichen Wohlwollens die Apostolische Segnung dienen, welche wir sowohl Euch selbst, als auch der Geistlichkeit und den Gläubigen, die der Obhut eines Jeden von Euch übergeben sind, mit inniger Liebe im Herrn ertheilen.

Gegeben zu Rom, bei St. Petrus, den 24. August 1882, im fünften Jahr Unseres Pontificates.

Papst Leo XIII.

Briefe eines Einfältigen

(Zweiter Brief.)

So geht es unser einem. Sagte ich's nicht in meinem letzten Briefe: Ich Einfältiger hinke immer hinten nach. Da habe ich einmal einen gescheiden Gedanken gehabt (was mir so selten passiert), und

schon nahm ich die Feder zur Hand, um ihn für Ihre „Kirch. Ztg.“ niederzuschreiben; da kommt im „Bund“ der radikale Hilty mit seinem Aufsatz: „Konstitutionelle Fragen und Bedenken“, und da nimmt er mir das Wort von den Lippen weg.

Was wollte ich denn Ihnen sagen? Das, daß in der Schweiz die politische Lage sich offenbar in Folge der neuen Referendums geschichten so zuspitzt, daß wir außer dem Bundesrathe nur noch das Volk haben, als maßgebendes Element für die Gesetze und politischen Einrichtungen. Die Demokratie bildet sich immer nachdrücklicher aus. — Nun, das sagt auch, freilich weit gelehrter und einlässlicher, Hr. Hilty im citirten Aufsatz.

Wohlan jedoch, machen wir einmal für uns Katholiken eine Anwendung hievon! Wenn in irgendwelcher Sache das demokratische Prinzip walten sollte, so wäre dieß doch gewiß in erster Linie die Religion und ihre Ausübung. Wahrlich, da sollte zwischen dem Willen des Volkes und den Gesetzen des Bundes keine hemmende Maschinerie sich finden! Und dennoch, wie steht es!? Man erwäge nur den berechtigten Schrei des katholischen Volkes im Aargau, im Baselet, im Jura, im Solothurnischen und Thurgauischen! Der Bund gewährt Gewissens- und Glaubensfreiheit, und das katholische Volk will und begehrt das Sakrament, welches zur sittlichen Stärkung der Jugend von Jesus Christus, laut katholischer Glaubenslehre, eingesetzt ist und welches in jeder Diöcese der eigene Bischof zu spenden hat. Und nun, welsch' ein Knäuel von völlig ungeeigneten Zwischenpersonen schiebt sich zwischen das katholische Volk und die verfassungsmäßige Religionsfreiheit! Da geben den sich als hinderliche Mitglieder die protestantischen Mohr und Vigius, Karrer und Busfinger, Haller und Sulzberger (jetzt gestorben), nebst den Mikatholiken Vigier, Prosy, Heutschi, Käppeli, Deucher, Stockmar!! Was haben diese Darwinisten mit dem religiösen Bedürfnisse eines katholischen Volkes zu thun!? Noch mehr, zwischen Bund und Volk schieben sich Di-

cesankonferenzbeschlüsse, ungesetzliche Abmachungen zwischen Regierungen der Kantone, daß keine zurückweichen wolle, verfassungswidrige Verbote an Bischöfe, in diesem und jenem Gebiete pontifikale Handlungen zu verrichten!

Da kann man doch wahrlich sagen: „Verfassungswidrigkeit und Rechtsverletzung vom Anfang bis zum Ende!“ Soll aber das katholische Schweizervolk sich in Ewigkeit so helotenmäßig behandeln lassen? Wahrlich nein! Wie aber es anfehren, daß die Lage sich ändere? Ja, das weiß ich „Einfältiger“ nicht, will aber bis nächstes Mal einen Gescheidtern darüber anfragen und dann Ihnen Meldung geben.

Herr Bundesrath Schenk stellt zwar seinen ganzen Mann ein, um die Schule zu entchristlichen. Sein Programm läßt kaum mehr Raum für einen einzigen Glaubensartikel und noch weniger für ein religiöses, gottesdienstliches Zeichen.

So zum Beispiel dürfte fürderhin wohl kein Kreuzzeichen mehr von einem katholischen Schüler auf Stirne, Mund und Brust gemacht werden; das wäre ja confessionell! Das Kreuzzeichen gehört zwar schon der Wiege des Christenthums an; schon aus den apostolischen Zeiten stammt es der Ueberlieferung zufolge, und im zweiten, dritten christlichen Jahrhundert, also schon vor aller Spaltung des Christenthums in Confessionen, war die öftere Bezeichnung mit dem heiligen Kreuze bei den Christen allgemein und alltäglich. (Tertullian.) Allein was verschlägt solches bei den Reformern, die nur ein Christenthum der leichtesten Verflachung, identisch mit einem von christlichen Namen durchspickten Rationalismus, zugeben und durchdrücken wollen? Darum heißt es: Fort mit Crucifix und Kreuzzeichen, so gut wie mit Marienbildern und Erinnerungszeichen an Kirche und Sacramente, obwohl auch die Katakomben der ersten christlichen Jahrhunderte dieselben schon aufweisen.

Ich habe in meiner Einfältigkeit nun gedacht, es sollte ein gelehrter Theolog und christlicher Alterthumskenner, sobald der Schenk'sche Vandalismus die reli-

giösen Symbole und Bilder aus den Schulen zu verbannen sich anschickt, einen Rekurs an den Bundesrath ausarbeiten, und bestimmt verlangen, daß all' diese heiligen Sachen, welche nachweislich der christlichen Urkirche angehören, in den Schulstuben und Lehrmitteln gebildet werden als nicht-confessionell, sondern wesentlich und allgemein christlich.

Aber noch Eines. Da Herr Schenk absolut will, daß die Kinder in den Schulen weder katholisch noch protestantisch seien, daß sie von keinem Katechismus noch Dogma etwas wissen, ja daß ihr Geist und Gemüth noch offen bleibe, den Buddhismus, den Mahomedanismus, das Judenthum, Protestantismus oder Katholicismus anzunehmen, so sollte folgerichtig ein Bundesgesetz vor Allem **verbieten, die Kinder zu taufen**, bis sie aus der Schule ausgetreten sind und selbst ihre Religion sich wählen können.

Begreiflich, schon mit der Taufe wird ja das Kind confessionell; d. h. es wird christlich; aber da es nur ein Christenthum innert confessioneller Kirchengemeinschaft gibt, so wird eben auch sofort das Kind katholisch oder protestantisch genannt und so erzogen. Sind Sie nun logisch, Herr Schenk, wenn Sie das confessionelle Kind auf einmal mit dem 7. Altersjahr bis zum 15. außer aller Confession und Ausübung seines kindlichen Glaubenslebens stellen, vermeinend, es werde sich hernach besser im Religiösen zurechtfinden? O gewiß nicht. Logisch ist Ihr ganzes Schulprogramm nur, wenn selbes mit ungetauften Schülkern practizirt wird.

Diese Logik wird sich jedenfalls thatsächlich entwickeln und ihr, katholische oder evangelisch-gläubige Eltern, bereitet euch nur vor auf den Moment, da es euch verboten werden wird, eure Kinder im vor-schulpflichtigen wie im schulpflichtigen Alter taufen zu lassen, auf daß der Grundsatz der Nicht-Confessionalität eben rein und vollkommen durchgeführt werden könne. Ist ja doch schon die Lehre von der Erbsünde etwas dogmatisches, die Lehre vom Erlöser etwas

dogmatisches, die Lehre von Gnadenwirkungen eines Sacramentes etwas dogmatisches! O wie widert all' das unsern Ex-Reformpastor Schenk an? Wie ist solches unvereinbar mit seinen Erziehungs-ideen, seinen Schulzwecken! Schenk's Schule ist eine Schule für ungetaufte Kinder, — nichts mehr und nichts minder, und wird diesen Character mit der Zeit immer mehr geltend machen. Christliche Eltern, hütet euch am „Moor-Garten!“

† Chorherr und Professor Franz Rohrer, † 3. Sept.

„Von Gott und Menschen geliebt,
bleibt sein Andenken im Segen.“
Siv. 45, 1.

Rohrer, dessen irdische Hülle wir soeben zur Grabruhe begleitet, gehörte zur Klasse jener herrlichen Männer, welche der hl. Geist im Buche Jesus Sirach kennzeichnet: „Männer, mit Klugheit begabt, reich an Kraft und Weisheit, des Schönen beflissen und friedlich lebend in ihren Wohnungen.“ Ja, das ist in wenig Zügen das Bild des Verstorbenen: ausgebreitetes, systematisch abgerundetes Wissen, zähe Energie und Arbeitskraft gepart mit offenem Sinn für alles Schöne in Kunst und Natur, friedlich mildes Wesen und Liebe zur stillen Einsamkeit seiner Studierstube und seines Berufskreises, all' das aber verklärt durch priesterliche „Weisheit“, d. h. durch lebendigsten Glauben, kindliche Frömmigkeit und makellose Sittenreinheit.

Geboren 18. Dez. 1832 zu Stans, ward der ebenso talentvolle als fleißige Jüngling, nach glänzenden Studien in Stans, Engelberg, Einsiedeln, Tübingen und Chur, am 5. August 1856 zum Priester geweiht; wirkte von 1856 bis 1860 als Professor und Präsekt am Collegium in Schwyz; am 6. Mai 1860 zum Pfarrer von Kerns gewählt, verließ er diese Gemeinde zum großen Leidwesen vieler schon im Jahre 1867, um 5 Jahre lang der Kantonschule in Altdorf als Rector vorzustehen. Von hier wurde er 1872 als Bibliothekar an die Stiftsbibliothek nach St. Gallen berufen;

schon im folgenden Jahre wählte ihn die Regierung von Luzern als Professor der Geschichte am dortigen Gymnasium und Lyceum und im Herbst 1879 als Professor der Kirchengeschichte, sowie auch zum Chorherrn zu St. Leodegar.

In all diesen Berufskreisen, hauptsächlich in demjenigen des Geschichtsforschers und Professors stellte Kohrer seinen ganzen Mann; das „geistliche Burgrecht“, die „Anfänge Luzerns“ und vor allem seine Fortsetzung der monumentalen „Geschichte der eidgenöss. Bünde“ von Eutyh Kopp sichern ihm einen Ehrenrang unter den vaterländischen Historikern.

„Ein treuer Sohn seiner Kirche, überzeugungstreuer Katholik, ein würdiger, makelloser Priester, stets würdig und würdevoll am Altare, auf der Kanzel und in seinem öffentlichen Erscheinen, in der Politik, soweit er sich damit befaßte oder befassen mußte, entschieden und fest die konservativen Interessen erkennend und bekennend, dabei in Allem und Alles in kluger Mäßigung wohl erwägend, — so hat Hr. Kohrer geleitet und gewirkt, 7 Jahre als Pfarrer und Seelsorger, 19 Jahre als Professor, 26 Jahre als Priester: da war der Herr mit ihm zufrieden und rief ihn zu sich — wir hoffen es mit Zuversicht — zu sich in die Wohnungen des ewigen Friedens und er wurde aufgenommen in das „himmlische Burgrecht“.

Wir freilich hätten ihm das „irdische Burgrecht“ noch auf lange Jahre hinaus gegönnt; schien er doch erst in der Mitte seiner Lebenskraft und Arbeitslust zu stehen und noch eine reiche Wirksamkeit vor sich zu haben. Sein unvermuthet rasches Hinscheiden ist für uns Alle eine ernste Mahnung.

»Omnes eodem cogimur; omnium
»Versatur urna, serius, ocyus
»Sors exitura et nos in aeternum
»Exilium impositura cymbæ.«

Doch nein, nicht zum Exil, sondern aus dem Exil ins liebe Vaterhaus führt uns der Kahn. Drum, mag der „Fährmann“ rufen wann es ihm beliebt, er sei willkommen, wenn uns dann nur die Gnade zu Theil wird, wie dem theuren Verstorbenen, durch den Empfang des

himmlischen Sakramentes den Herrn des Lebens zum Genossen zu haben auf der entscheidenden Fahrt! —R.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Phil. Andermatt, Landwirth in Baar, Kt. Zug, hatte (in Form eines Rekurses an den Bundesrath) das Begehren gestellt: es solle an jenen Festtagen, an welchen, laut Bundesgesetz vom 23. März 1877, die Fabriken arbeiten dürfen, auch den Landwirthen und Professionisten im Kt. Zug die Arbeit gestattet sein. Der Bundesrath hat den Recurrenten

1. abgewiesen, sofern Lehrer im zuger'schen Verbot öffentlicher Arbeit an gewissen Festtagen einen „religiösen Zwang“ erblicken will; eventuell ihn

2. an das Bundesgericht verwiesen, sofern er sich über Rechtsungleichheit zwischen Fabrikarbeitern einerseits und Landwirthen u. andererseits beschweren zu sollen glaubt.

Luzern. Am 18. gab der hochw. Bischof von Basel der Regierung Kenntniß von seinem Decret vom 13. d.ies, wodurch die Errichtung der Pfarrei Egolzwyl (bisher Filiale von Altishofen) auf den 1. Okt. nächsthin ausgesprochen und bis zum Bau einer neuen Kirche die Abhaltung des Pfarrgottesdienstes in der bestehenden Kapelle daselbst bewilligt wird. Das Decret wird am 24. d.ies in Egolzwyl verkündet werden.

Der Erziehungsrath wurde auf seinen Vorschlag ermächtigt, für die durch den Tod des hochw. Hrn. Kohrer sel. erledigte Lehrstelle der Kirchengeschichte und Archäologie an der theolog. Lehranstalt für nächstes Schuljahr ein Provisorium eintreten zu lassen in der Weise, daß erstgenanntes Fach dem hochw. H. Franz Segesser von Luzern und das zweitgenannte dem hochw. H. Prof. Portmann übertragen würde.

Zug. (Eingefandt.) Solchen Eltern, namentlich aus dem Bauernstande, welche für ihre Töchter ein recht wohl-

feiles und doch gutes Pensionat suchen, wo dieselben auch der Landwirthschaft obliegen können, glaubt Einsender mit vollem Rechte das löbl. Frauenkloster zum hl. Kreuz, eine kleine Halbstunde von Cham entfernt, anempfehlen zu dürfen. Genanntes Kloster besitzt gegen 40 Zucharten Land und betreibt die Landwirthschaft in ausgezeichnete Weise. Der Pensionspreis beträgt nur 360 Fr. im Schuljahr.

Bern. Dem bern. Aktionskomite, welches das Referendum gegen den eidg. Schulsekretär im Kanton an die Hand genommen, ward von der „Bernener Post“ unter Anderm auch das Fraternisiren mit den Katholiken zum Vorwurf gemacht. Die Antwort hierauf gereicht dem Präsident des Comite's, Herrn Dr. G. Beck, zu hoher Ehre:

„Was das Fraternisiren mit den Katholiken anbetrifft, so . . . scheuen wir uns gar nicht zu bekennen, daß wir den Tag mit Freuden begrüßen würden, an dem die Katholiken heke aufhörte und man sich wieder ausschließlich mit fruchtbaren, volkswirthschaftlichen Fragen beschäftigte. Unser Vaterland ist auch die Heimath von mehr als einer Million Katholiken und will es uns scheinen, daß es endlich an der Zeit wäre, diese unsere andersgläubigen Brüder in ihren religiösen Ansichten und Einrichtungen zu schonen. Gerade wir, die wir an unserm evang. Glauben und unserer evang. Schule festzuhalten gedenken und denen die Klust, welche uns von den Katholiken trennt, wohl bewußt ist, wünschen im Frieden neben denselben zu leben und mit ihnen in freundschaftlicher Weise an gemeinsamen vaterländischen Aufgaben zu arbeiten. Dieser Friede ist aber factisch da; und wenn einzelne Hitzköpfe dann und wann verlegend aufreten, so hat der Bund schon Mittel, denselben auf die Finger zu klopfen, ohne daß man deshalb beiden Confessionen Maulkörbe anhängen mußte.“

Freiburg. (Corr. vom 20.) Obgleich mitten in den Exercitien (die vom Clerus

sehr zahlreich besucht sind,) halte ich es doch für meine Pflicht, Ihnen die schwere Erkrankung unsers hochwft. Bischofs Co-sandey zu melden. Nach Aussage der Aerzte ist menschlicher Weise keine Hilfe mehr zu erwarten. Auf sein eigenes Begehren ist der hohe Kranke am Montag Abend feierlich mit den hl. Sakramenten versehen worden, wobei er in rührendster Weise das Opfer seines Lebens für die kath. Kirche, für unser Bisthum, für den Klerus und das gläubige Volk Gott dem Herrn dargebracht hat. Alle bei diesem Acte Anwesenden waren zu Thränen gerührt. — Ist auch menschlicher Weise jede Hoffnung verloren, so vertraue ich auf die Macht der öffentlichen und der tausend und tausend stillen Gebete, die in Nah und Fern für die Erhaltung unsers theuersten Oberhirten zum Himmel steigen. —

— Wie wir dem »Bien public« vom 21. entnehmen, hat sich am Mittwoch Abend im Befinden des hochwft. Bischofs eine kleine Besserung gezeigt, ohne daß jedoch die Gefahr beseitigt wäre. Dienstag Abend sei der hochwft. Bischof von Basel am Krankenbett seines hochwft. Freundes eingetroffen.

— Ein zweifaches Centenarium. Gleichzeitig mit dem 7. Centenarium der Geburt des hl. Franz von Assisi feiert das hiesige Franziskanerkloster nächsten Dienstag, den 26., das 6. Centenarium seiner Stiftung. „Von etwa 20 Manns- und Frauenklöstern des Franziskanerordens in der Schweiz, die fast sämmtlich im 13. Jahrhundert, also bald nach dem Tode des hl. Franziskus gestiftet wurden, hat ein einziges allen Stürmen der Häresie und Glaubensfeindlichkeit bis zur Stunde Trost bieten können. Ein einziges besteht noch auf freiem Schweizerboden, das Franziskanerkloster in Freiburg.“

Das Fest wird 12 Tage andauern, vom 23. Sept. bis 4. Okt.; am 2., 3. und 4. Okt. wird hochw. Pfarrer von A h die deutsche Festpredigt halten.

Rom. Am 14. ertheilte Papst Leo XIII. dem ital. Jünglingsvereine, der sich, anlässlich des bevorstehenden Centenariums des hl. Franz von Assisi, auf der Pilger-

fahrt zum Grabe des Heiligen befand, eine feierliche Audienz, zu welcher mehr als 1000 Personen erschienen waren. Aus der Ansprache des hl. Vaters heben wir folgende Stelle hervor:

„Jüngst noch hielten Wir Uns verpflichtet, betrübt auf Alles das hinzuweisen, womit man jüngst in Italien und selbst in der Stadt Rom das Papstthum und die Kirche beleidigt hat. Doch kurz darauf sollten neue Beleidigungen erfolgen; zweifellos waren solche Beleidigungen die Festlichkeiten, welche im vergangenen Monat zu Brescia stattgefunden, unter Betheiligung der öffentlichen Behörden zur Ehre eines Mannes, welcher die religiöse Zwietracht schürte, ein erklärter Feind der römischen Kirche und des Papstthums war und ein erbitterter Feind ihrer heiligsten Rechte. . . . Hiebei erinnern Wir uns mit Recht an den Armen von Assisi, zu dessen Grabe Ihr Euch zu begeben, den löblichen Entschluß gefaßt habt. Glend und verachtet, der Stütze jedes menschlichen Wissens und der irdischen Weisheit beraubt, verstand es der hl. Franziscus in einem großen Theile der verdorbenen und von Irthümern vollen Welt den Geist Jesu Christi wieder zu erwecken, der ihn von Anfang an zu großen Unternehmungen bestimmt hatte. Im Gegensatz zu dem heftigen Volksaufwiegler von Brescia, der ihm wenige Zeit vorangegangen war, hat er keine bürgerliche Zwistigkeiten hervorgezufen, sondern stets den Frieden gepredigt; er hat nicht die Geister zum Hohne aufgestachel, sondern stets die Verzeihung für Beleidigungen eingeschärft; er hat nicht das Volk zur Rebellion mit sich fortgerissen, sondern trachtete stets darnach, dasselbe durch Wort und Beispiel in der vollkommensten Unterwerfung unter die Obrigkeit zu erhalten; er bot seine Hand nicht zur Verbreitung gefährlicher Lehren, sondern als treuer Sohn der Kirche war er stets bestrebt, das Evangelium kennen und lieben zu lehren; er liebte mit aufrichtiger, stetiger und thätiger Liebe das Volk, und suchte dessen Leidenschaften niemals zu schmeicheln; endlich wagte er, weit entfernt davon, das Papstthum wie Arnold anzugreifen, die ihm von der Vorsehung anvertraute Mission nicht

ohne vorhergehenden Segen des Statthalters Christi anzutreten. Im hl. Franciscus von Assisi finden Wir in bewunderungswürdiger Harmonie vereint die Ergebenheit gegen die Kirche, die Liebe zum Nächsten und zum Vaterlande.“

Deutschland. Leider gestattet uns der Raum nicht, die 4tägigen Verhandlungen des deutschen Katholiken-Congresses zu Frankfurt vom 11. bis 14. Sept. unsern Lesern vorzuführen. Dagegen sei uns erlaubt, den Gruß der katholischen Schweiz, welchen Hr. Businger den Katholiken Deutschlands bei diesem Anlasse überbrachte, nach dem Résumé deutscher Blätter, hier mitzutheilen.

„In der dritten und letzten öffentlichen Versammlung trat hochw. Hr. E. C. Businger aus Solothurn, gew. Regens des bischöfl. Priesterseminars der Diocese Basel, als erster Redner auf. Er brachte im Namen des Schweizer Episcopats, speziell des Seniors desselben, des hochwft. Bischofs Eugenius von Basel, der Versammlung die Grüße der Schweizer Katholiken dar, und gab zunächst dem Dank der kathol. Schweizer dafür Ausdruck, daß die hohe Versammlung das Schreiben des Bischofs von Basel mit so großer Sympathie aufgenommen habe. Die Schweiz habe in der letzten Zeit, ebenso wie die jetzige Generalversammlung, ein glänzendes Bekenntniß für den Katholicismus abgelegt durch die Versammlung des Schweizer Piusvereins in Locarno, wobei Redner, auf das Zeugniß seines Bischofs und anderer glaubwürdigster Männer sich stützend, gegen den Vorwurf protestirte, als seien die bekannten Insulten zu Stresa irgendwie durch die Mitglieder des Piusvereins provocirt worden.“

„Eingehend auf den Culturkampf in der Schweiz, theilt Redner mit, daß namentlich auf dem Gebiete der Schule der Kampf auf's Höchste entbrannt sei. Man wolle die Schulen den Kantonen entziehen, und sie dem Bund anheimgeben; aber das werde ebensowenig gelingen, wie die Durchbringung einer andern Gesetzesvorlage, die bei der Volksabstimmung vom 30. Juli mit $\frac{4}{5}$ Ma-

porität verworfen worden sei. Diese Hoffnung gründe sich auf die Thatsache, daß die Emancipation des Volkes von der bisherigen Dictatur der pseudoliberalen Presse und den Verfechtern der Staatsomnipotenz auf allen Gebieten begonnen habe, und daß die Katholiken, in ihrem Kampfe für die Schweizerfreiheit, auch von gläubigen Protestanten und besonnenen Liberalen unterstützt werden."

„Gerade wie in Deutschland sei auch in der Schweiz der religiöse Geist durch den Kulturkampf mächtig gefördert worden. Vor neun Jahren wurde die Diocese Basel aufgelöst, der Bischof abgesetzt und aus mehreren Kantonen seiner Diocese vertrieben, so daß er nur mehr in den beiden katholischen Kantonen Luzern und Zug sich aufhalten darf. Und der Erfolg? Inniger und treuer als je zuvor schaaren sich die Diocesanen, Klerus und Volk, um ihren „abgesetzten“ Bischof! Jüngst noch habe Redner einen Zug mit 1600 Kindern aus Solothurn und Baselland gesehen, die 18 bis 20 Stunden weit her kamen, um von ihrem Bischof die hl. Firmung zu empfangen, welche sie in ihrer Heimath nicht empfangen durften. Ein Schauspiel, das den freien Schweizer schamroth macht, aber auch ein Beweis hochherzigster kirchlicher Treue des gläubigen Volkes! Das Priester-Seminar hatte der Staat vernichtet; aber Bischof Eugenius hat, unterstützt durch den Opfermuth seiner Diocesanen und im Vertrauen auf die Glaubensbrüder nah und fern, ein neues, freies Seminar gegründet, das hoffentlich im nächsten Jahre schon eingeweiht wird. Diese Hoffnung einer bessern Zeit haben wir nächst der Gnade Gottes dem katholischen Volke von Deutschland mit seinem Episcopat und seinen politischen Führern zu verdanken, die uns mit leuchtendem Beispiele vorangegangen sind. Dem „Centrum“ also, und zwar dem Centrum im weitern, im engern und im engsten Sinne (Excellenz Windthorst saß dem Redner gegenüber) bringe er, nebst dem Grusse, auch den innigsten Dank der katholischen Schweizer.“

Der Händedruck, womit Dr. Windthorst den Redner am Schlusse seines Vortrages begrüßte, galt wohl weniger dem Redner selbst als vielmehr dem katholischen Schweizervolke und speziell dem hochw. Bischof von Basel, in dessen Namen und Auftrag er gesprochen hatte.

Ein radicales Blatt, der „Frankf. Beobachter“, sagt vom Katholiken-Congress: „Alles wies darauf hin, daß man hier einem Theile jener Macht gegenüber stehe, die nach Macaulay's Ansicht die Religionen und Staatenbildungen unserer Zeit überdauern wird. Schiller, der große Vertreter des deutschen Genies und der Humanität, hat es zwar ausgesprochen, daß „Rom mit allem seinem Glanz nur ein Grab der Vergangenheit ist,“ wenn wir aber die Rede, welche gestern auf dem Congresse von Herrn Generalsekretär Hize über die sociale Frage gehalten wurde, näher betrachten, so müssen wir uns eingestehen, daß der Katholicismus die Interessen der Gegenwart mit scharfem, weitreichendem Blicke erfaßt hat, und daß er wie früher darauf bedacht ist, anderen Gewalten gegenüber als Schirmherr und Vertheidiger des leidenden Volkes zu wirken. Es sind auf alle Fälle hervorragende Katholiken, die für eine sociale Reform eintreten.“

Frankreich. Wie in Italien, so macht auch hier die Umsturzpartei so rapide Fortschritte, daß heute schon der bekannte Schuldespot Albert Ferry zu den „Gemäßigten“ zählt. Bezeichnend für die kirchenpolitischen Ideale dieser Gemäßigten ist eine Rede, die Ferry unlängst, betr. Aufhebung des Concordates, in den Vogesen gehalten und deren Grundgedanke, laut dem „Temps,“ dieser ist: „Das Concordat ist der Käfig, in welchem man den Vogel (die Kirche) füttert, dafür ihn aber auch gefangen hält. Herr Ferry will ihn so lange darin belassen, bis man ihm die Flügel hinlänglich gestutzt haben wird (jusqu' à ce qu'on lui ait assez rogné les ailes.) so daß er, einmal in Freiheit gesetzt, fortan „unschädlich ist.“ —

Ist es wahr, was einzelne Zeitungen berichten, daß Herr Dr. Augustin Keller seine Memoiren schreibt, so

dürften wir darin wohl demselben Gedanken, in Bezug auf ein anderes Concordat, begegnen! —

Oesterreich. Voralberg. (Corr.) Ein besonderes Verdienst erwirbt sich das nach jeder Beziehung aufblühende Stift Mehrerau durch die Gelegenheit, welche es alljährlich zu Priesterexercitien gibt. Auch in diesem Jahre fanden solche geistliche Uebungen statt und zwar in zwei Abtheilungen vom 28. Aug. — 1. Sept. und vom 11. — 15. Sept. Dieselben wurden von hochw. Herrn P. Hauser, S. J., in ausgezeichnete Weise geleitet. Der Besuch war ein überaus zahlreicher. Der ersten Abtheilung hatten sich 149, der zweiten 108 Priester angeschlossen. Die Gesamtzahl beträgt also 257. Diese Exerzitanten vertheilen sich auf die Diocesen Brixen, Augsburg, Rottenburg, Freiburg i. B., Basel und Chur.

England. Dr. theol. Edward Bussey, das Haupt der nach ihm benannten ritualistischen und mehrfach zum Katholicismus hinneigenden Partei innerhalb der englischen Staatskirche, ist 82 Jahre alt gestorben.

Verschiedenes.

Der Orden der unbeschulten Carmeliten begeht am 15. Oktober 1882 die dreihundertjährige Gedächtnißfeier des seligen Hinscheidens der hl. Theresia (geb. 28. März 1515 zu Avila in Spanien), der großen Lehrmeisterin des Gebetes und des geistlichen Lebens. Der Katholiken-Congress zu Frankfurt hat vorletzten Mittwoch im Hinblick auf diese Feier nachstehende Resolution gefaßt:

Die XXIX. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands schließt sich in freudigster Theilnahme den großartigen Huldigungen an, welche das gesammte Spanien seiner edelsten Tochter, der hl. Theresia, zum dritten Centenarium ihres seligen Heimganges bereitet: in begeisterter Verehrung begrüßt sie mit der Kirche die seraphische Jungfrau als die zur Zeit der traurigen Glaubensspaltung von Gott gesandte Vorkämpferin des katholischen Glaubens und hocherleuchtete Lehrerin des christlichen Lebens, und spricht die

zuversichtliche Bitte und Erwartung aus, daß die Katholiken Deutschlands, in dankbarem Andenken an die von der hl. Theresia unserem Vaterlande bezugte Liebe, den Tag ihres dritten Centennariums in frommer Verehrung und durch Verherrlichung der Heiligen in Wort und Schrift würdig begehen.

In Bezug auf die auch von uns mitgetheilte Nachricht, daß am Rhein die Bürgermeisterämter aufgefordert worden seien, schleunigst über die in ihren Bezirken bestehende Praxis der katholischen Geistlichen hinsichtlich der gemischten Ehen zu berichten, erinnern wir an die Uebereinkunft, welche die preußische Staatsregierung mit dem päpstlichen Stuhle zur Beilegung der Kölner Wirren unterm 24. September 1841 geschlossen hat. In diesem Uebereinkommen heißt es unter Nr. 7: »La manière de traiter les mariages mixtes dépendra uniquement de la décision des évêques, et le gouvernement s'abstiendra d'y intervenir.« (Die Behandlung der gemischten Ehen wird einzig und allein von der Entscheidung der Bischöfe abhängen, und die Staatsregierung jeder Einmischung sich enthalten.) Angesichts dieser, durch feierlichen Vertrag eingegangenen Verpflichtung, jeder Einmischung in die Behandlung der gemischten Ehen sich zu enthalten, müßte die erwähnte Aufforderung an die Bürgermeisterämter zu eigenthümlichen Betrachtungen veranlassen!

Consequente Entwicklung. Bekanntlich war die Stadt Bochum eine Hauptfeste des Ultrakatholicismus in Deutschland. Ihren Ausgangs- und Mittelpunkt hatte hier die Bewegung im Justizrath Dr. Schulz und seinem zahlreichen Familienanhang gefunden. Seinem Ansehen war es gelungen, die Ultrakatholiken in den Besitz der Hauptkirche der Stadt, der Marienkirche, zu bringen und den Katholiken die kirchlichen Güter und Stiftungen zu entreißen. Nachgerade erlahmte jedoch der „kirchliche“ Eifer der Ultrakatholiken; von Sonntag zu Sonntag minderte sich die Zahl der Kirchenbesucher, so daß sich

schließlich die Regierung genöthigt sah, der Forderung der Katholiken auf Zurückgabe der Marienkirche an die rechtmäßigen Eigentümer zu willfahren. Seither sind Viele der zeitweilig Verirrten zur Mutter-Kirche zurückgekehrt, Dr. Schulz aber ist vorlezte Woche — Protestant geworden.

Die neulich stattgefundene Bekehrung der jüdischen Fräulein Bertha von Rothschild zur katholischen Kirche ist mehrfach lediglich der Absicht zugeschrieben worden, das Haupthinderniß ihrer Vermählung mit dem Fürsten von Wagram hinwegzuräumen. Mit Unrecht! Schon vor mehr als zwei Jahren, als von dieser Vermählung noch keine Rede war, hatte sich die Jüdin von Frankfurt aus, in einem anonymen Brief, an den damaligen Vicar der St. Augustinskirche in Paris, Abbe Gallet, gewendet, um Aufschluß über die katholische Lehre zu erhalten. Drei volle Monate dauerte die katechetische Correspondenz, worauf Bertha von Rothschild, von ihrer Mutter begleitet, sich Herrn Abbe Gallet als die anonyme Schülerin vorstellte und um mündliche Vollendung der schriftlich begonnenen Unterweisung bat. So war ihre Conversion schon beschlossene Sache, als der Fürst von Wagram um ihre Hand anhielt. Die Vermählung fand am 7. September statt.

Personal-Chronik.

Freiburg. Am 16. starb im Kapuzinerkloster zu Bülle hochw. P. Bonaventura Solliard, gew. Definitor, im 70. Altersjahre.

Literarisches.

1. Die H. Verleger halten frühzeitig „Neujahr“! So haben die H. Gebr. Benziger bereits die erste Nummer ihrer „Alten und neuen Welt,“ pro 1883 in die weite Welt hinausgesandt. Dürfen wir dies „illustrierte, kathol. Familienblatt“ empfehlen? Aus vollster Ueberzeugung! Auch glauben wir, daß diejenigen hochw. Seelsorger, welche gelegentlich in ihren Kreisen (soweit das Bedürfniß

nach solcher Lectüre besteht) das Blatt empfehlen, nichts weniger als einen Mißgriff thun. Der Erstgeburt gebührt ihr Recht: die „A. u. N. W.“ war die erste kathol. Erscheinung dieser Art, und die kath. Schweiz darf stolz darauf sein, daß die schöne zeitgemäße Pflanze schweizerischem Boden entsprossen ist.

Vollkommen und über jeglichen Tadel erhaben ist allerdings auch diese Pflanze nicht; allein wer darf hienieden absolut Vollkommenes, einen Jeden Befriedigendes fordern? Das „Bessere,“ nach welchem auch der kathol. Kritiker so gerne ruft, ist es nicht häufig des „Guten“ Feind und — Tod? Daß aber in Text und Illustration der „A. u. N. W.“ seit 17 Jahren redlich und mit Erfolg nach Vervollkommenung gerungen worden, kann nicht in Abrede gestellt werden, und gerade das uns vorliegende 1. Heft 1883 (dessen Illustration allein, wie uns versichert wird, bei 2500 Fr. gekostet hat) enthält des Schönen und Lehrreichen in Bild und Wort so viel, daß wir den H. Verlegern wie dem Hrn. Redactor und seinen Mitarbeitern aus ganzer Seele wünschen, es möge ihr Werk von Jahr zu Jahr allseitiger anerkannt werden.

2. Auch aus dem Kanton Luzern kamen dieser Tage zwei liebe Freunde, ein alter und ein uralter, bei uns auf Besuch: der (Thüring'sche) „Hauskalender“ und der „Christliche Hauskalender“ pro 1883, jener im 237., dieser im 50. Jahrgang, beide angenehm und nützlich zu lesen und mit hübschen Helgen geziert, jener um 20, dieser um 25 Cts. zu haben bei Gebr. Näber.

Offene Correspondenz.

Nach L. Es sind das 3 verschiedene Töchterpensionate: 1. dasjenige in Jüngerbühl wird von „harmh. Schwestern“ geleitet; 2. dasjenige in Menzingen von „Lehrschwestern vom hl. Kreuz“, und 3. dasjenige im „Heil. Kreuz bei Cham,“ unter der Direction des hochw. Hrn. Köpflin, von „Schwestern zur ewigen Anbetung“, nicht von „Theodosianerinnen.“

X. Sie schreiben uns: „Von jeher mißfiel mir, daß bei den Piusfesten Decorationen und Festivitäten geduldet, resp. veranstaltet wurden. Soll denn der wesentlich religiöse Piusverein auch in den so verderblichen Festschwindel eintreten? Der Vorgang in Stresa möchte geeignet sein, die Frage nach der Remedur nahezu legen.“ — Sehr gerne veröffentlichen wir Ihre Anregung, selbstverständlich unter Vorbehalt des »audiatur et altera pars.«

H. Lassen wir das! Schwindel-Recamen haben, wie die Lüge überhaupt, „kurze Beine.“ —

Zuländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1881 à 1882.	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 37:	24,626 02
Aus der Gemeinde Neuendorf	20 —
„ dem Kt. Graubünden Nachtr:	
Somvir	14 —
Lenz	15 —
Conterz	15 —
Surava	3 30
Alvaschein	9 —
Tiefencastels	22 —
Mühlen	4 50
Salur	15 —
Obernaz	34 —
Reams	13 —
Novna	4 —
Albenen	10 17
Präsanz	5 —
Monz	4 20
Savognin	5 —
Chur, Umwechslung ausländ.	
Münzen, Erlös	5 90
Aus der Pfarrei Beinwil	5 —
„ „ „ Andwil	35 —
„ „ Pfarregemeinde Nisch	65 —
„ „ Pfarrei Hermetschwil	33 —
Von den Ehrw. Klosterfrauen	
in Hermetschwil	100 —
Aus der Pfarrei Walde	10 —
„ „ „ Au-Fischingen	21 —
„ „ „ Adorf	16 —
„ „ „ Sarmenstorf	
Bettagsopfer	85 —
„ „ „ Gommiswald	45 —
„ „ „ Stüßlingen	10 —

Aus der Pfarrei Bischofszell	
Bettagsopfer	75 —
Von Ungenannt in Sursee	60 —
Aus der Pfarrei Sirnach Bettags-	
opfer	110 —
„ „ „ Niberglatt	32 —
„ „ „ Neu St. Johann	45 —
„ „ „ Gänzbrunnen	4 —
Von R. R. in Sursee	20 —
Aus der Pfarrei Schüpfheim	82 —
„ „ „ Bichelsee	14 —
„ „ „ Steinebrunn	
Bettagsopfer	33 —
„ „ „ Schönholzers-	
weilen	8 20
„ „ „ Häggingen	22 50
„ „ „ Hagenwil	
Bettagsopfer	55 —
Von Igfr. W. R. in Hagenwil	3 —
Aus der Pfarrei Au (Rheinthal)	42 —
„ „ „ Wumpf	10 —
„ „ „ Rohrdorf	42 02
„ „ „ Wangen	49 —
„ „ Missionsstation Bülach	20 —
	25,976 81

Im Verzeichniß von Nr. 37 soll folgende Abänderung vorgenommen werden:

Nach Cumbels muß folgen:

(statt Ungenannt	Fr. 7. —
„ „ Nachtrag pro 1880	„ 8. —
Sagens	Fr. 7. —
Schmitten	„ 3. —
Disentis von Hrn. S.	„ 5. —

Die Hochw. Geistlichkeit und die Sammler werden aufmerksam gemacht, daß die Jahres-Rechnung der Zuländischen Mission auf 30. September abgeschlossen wird.

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Glmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

	Fr. Ct.
Von R. R. in Gersau:	
1. für den Kirchenbau in Uster	10 —
2. Peterpfennig	10 —

Collegium Maria-Silf in Schwyz.

Unter der Leitung der Hochw. Bischöfe von Chur, Basel und St. Gallen. Gymnasium und Philosophie. — Realschule mit Vorbereitungskursen. — Wiedereröffnung am 11. Oktober. (H3566Q) Der Rector. 43³

Die Klosterschule in Disentis, Kt. Graubünden,

beginnt ihr nächstes Schuljahr den 3. Oktober. (44)

Sparbank in Luzern.

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

1. Gegen verzinsliche Obligationen
 - à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
 - à 4 1/2 % „ 1 Jahr „ „ „ 6 „ „ rückzahlbar.
 - à 4 1/4 % jeberzeit auskündbar und nach 4 Monaten rückzahlbar.
 2. Gegen Kassascheine
 - à 4 % jeberzeit auskündbar und nach 8 Tagen rückzahlbar.
- Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges.

Die Verwaltung.

Kreuzwege in Oelgemälde.

- 1) Ausgabe in Größe 50 auf 70 cm. Markt 400. —, mit Rahmen Markt 640. —
 - 2) Ausgabe in „ 70 „ 90 „ „ 700. —, „ Ausstattung „ 1100. —
 - 3) Ausgabe in „ 90 „ 130 „ „ 1400. —, „ „ 2100. —
- Probefastionen stehen zu Diensten. Ratenzahlungen bewilligt.

Friedrich Gypen's

Kunstverlag und Institut für kirchliche Malerei,
München.